



Nachweis arbeitsmedizinische Vorsorge

Vorsorge veranlassen, anbieten oder ermöglichen - datensparsam dokumentieren

Unternehmen / Standort	Bereich / Tätigkeit
Beschäftigte Person	Personalnummer (optional)
Verantwortliche Stelle	Datum der Ausgabe

Keine Diagnosen, Untersuchungsbefunde oder medizinischen Angaben erfassen. Arbeitsmedizinische Vorsorge und Eignungsuntersuchungen haben unterschiedliche Zwecke und sind organisatorisch klar zu trennen.

1. Vorsorgeanlass und Form

Form	zutreffend	Dokumentation
Pflichtvorsorge wird veranlasst	☐	
Angebotsvorsorge wird angeboten	☐	
Wunschvorsorge wird ermöglicht / geprüft	☐	
Vorsorgeanlass gemäß Gefährdungsbeurteilung / Anhang ArbMedVV		
Arbeitsmedizinisch betreuende Stelle	Kontakt / Terminvereinbarung	
Vorgesehener Zeitraum	Folgeangebot / nächste Vorsorge	



Nachweis arbeitsmedizinische Vorsorge

Vorsorge veranlassen, anbieten oder ermöglichen - datensparsam dokumentieren

2. Information an die beschäftigte Person

Information	erfolgt	Bemerkung
Anlass, Zweck sowie Kontakt- und Terminweg erläutert	☐	
Durchführung während der Arbeitszeit und Kostenübernahme erläutert	☐	
Freiwilligkeit körperlicher oder klinischer Untersuchungen sowie Datenschutz erläutert	☐	
Bei Angebotsvorsorge: erneutes regelmäßiges Angebot bleibt erforderlich	☐	

3. Übergabe, Termin und Rückmeldung

Übergabe / Rückmeldung	Datum	Status / Bemerkung
Angebot / Einladung persönlich oder nachweisbar übergeben		
Termin durch beschäftigte Person oder Arbeitgeber organisiert		
Angebot derzeit nicht angenommen		
Vorsorgebescheinigung eingegangen		
Folgetermin / erneutes Angebot vorgemerkt		

4. Bestätigung der Information

Erklärung	
Die Informationen zum Vorsorgeanlass und Terminweg wurden übergeben. Die Unterschrift bestätigt nur den Erhalt, nicht die Teilnahmeentscheidung oder ein medizinisches Ergebnis.	
Beschäftigte Person / Datum / Unterschrift	Übergebende Person / Datum / Unterschrift

Pflichtvorsorge muss vor Tätigkeitsaufnahme stattgefunden haben. Eine abgelehnte Angebotsvorsorge ist weiterhin regelmäßig anzubieten.

Rechtsgrundlagen / Hinweise: ArbMedVV §§ 2 bis 5a und Anhang; AMR 5.1. Konkreten Anlass und Fristen aus der Gefährdungsbeurteilung und den einschlägigen Regeln ableiten.